



Das Recht auf Trinkwasser und sanitäre Anlagen - Grundlage der Arbeit der Blue Communities Schweiz

Die Arbeit der Blue Community stützt sich auf das internationale Recht, u. a. das Recht auf Wasser und sanitäre Anlagen, das 2010 von der UNO-Generalversammlung beschlossen wurde. Das Menschenrecht auf Wasser verpflichtet die Staaten, allen Menschen den Zugang zum Wasser zu ermöglichen. Sie haben die Verantwortung, dass niemand davon ausgeschlossen bleibt. Im Folgenden werden die Grundsätze des Rechts aufgezeigt und es wird beschrieben, welche Hindernisse seiner Umsetzung im Weg stehen.

Hintergrund des Rechts auf Wasser und sanitäre Anlagen

Der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen ist die Voraussetzung für die körperliche und geistige Gesundheit und ein Leben in Würde. Das Recht auf Wasser und sanitäre Anlagen ist deswegen eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Lebensverhältnisse vieler Benachteiligter. Länder wie beispielweise Südafrika, Äthiopien, Ecuador, Bolivien und Uruguay haben das Recht auf Wasser in ihren Verfassungen verankert und gehen mit gutem Beispiel voran. Auch in der Schweiz ist das Recht auf Wasser in der Bundesverfassung verankert. Die Anerkennung ist jedoch nur ein erster Schritt. Viel mehr kommt es auf die Umsetzung an.

Entstehung des Rechts

Das Recht auf Trinkwasser und sanitäre Anlagen wird auf das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard zurückgeführt, das im Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) verankert ist. Dieser Pakt wurde 1966 zusammen mit dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte als Erweiterung der UNO-Menschenrechtscharta von der Generalversammlung beschlossen.

Der Beschluss, das Menschenrecht auf Trinkwasser einzuführen, wurde erst 2010 nach langen Bemühungen von Wasseraktivisten und -aktivistinnen gefällt. Ausschlaggebend war, dass Maude Barlow¹ Evo Morales, den Präsidenten Boliviens, von der Idee des Rechts auf Trinkwasser überzeugen konnte. Der Botschafter Boliviens bei der UNO, Walter Solón Romero brachte den Entwurf des Rechts im Juni 2010 in die Generalversammlung ein und er wurde schliesslich

¹ Maude Barlow ist eine Wasseraktivistin aus Kanada und gehört zu den Mitbegründerinnen des Council of Canadians und somit des Blue Community Projekts.

angenommen.² Dank der Anerkennung des Rechts durch den Menschenrechtsrat³ sind diejenigen Länder, die den WSK-Pakt ratifiziert haben, dazu verpflichtet, es einzuhalten und durchzusetzen. Das betrifft 164 Länder auf der Welt. Unter den westlichen Ländern, haben es die USA als einzige nicht ratifiziert. Das Recht auf Wasser ist ausserdem auch Teil der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Die Gegner des Rechts

Zu den Gegnern des Rechts auf Trinkwasser gehörte der World Water Council (WWC)⁴, der das Wasser als notwendiges Bedürfnis, aber nicht als Menschenrecht bezeichnet haben wollte.⁵ Der Unterschied zwischen Bedürfnis und Recht besteht in der Annahme des WWC, dass es keine Rolle spiele, wer das Wasser zur Verfügung stellt – ob Private oder die öffentliche Hand. Damit blendet er aber aus, dass sich die Ärmsten das Wasser nicht leisten können und dass es sich beim Wasser um eine öffentlich verwaltete Dienstleistung handeln sollte. Wenn Wasser von privaten Anbietern verwaltet wird, ist das meistens mit massiven Preissteigerungen verbunden. Auch einige der Regierungen von entwickelten Ländern waren gegen das Recht auf Trinkwasser, namentlich die USA und Kanada. Sie begründeten ihre Haltung mit den entstehenden Kosten und der Unklarheit darüber, wer für die Umsetzung des neuen Rechts verantwortlich sei.

Fünf Grundsätze des Rechts auf Wasser⁶:

1 Erreichbarkeit

Jede Person muss ausreichenden und ununterbrochenen Zugang zu Wasser für den persönlichen Gebrauch im Haushalt haben. Wie viel das sein muss, ist im Recht auf Trinkwasser nicht definiert. Zudem muss eine ausreichende Anzahl von sanitären Anlagen vorhanden sein. Der weltweite Wasserverbrauch in den Haushalten umfasst weniger als fünf Prozent des totalen Gebrauchs. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht für die

² Barlow. Maude. „Blue Future. Protecting Water for the People and the Planet forever“. House of Anansi Press Inc. Toronto. 2013. S. 33.

³ Der UN-Menschenrechtsrat ist ein Unterorgan der UN-Generalversammlung und hat die Aufgabe, die Umsetzung der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu beobachten und zu unterstützen. Das kann er mittels Dialog, technischer Hilfe und des Aufbaus von Kapazitäten tun. Ausserdem gibt er Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der Menschenrechte an die Generalversammlung ab.

⁴ Der World Water Council (WWC) ist der Initiator des Weltwasserforums, das alle drei Jahre stattfindet. Zu seinen Gründern gehört z. B. das internationale Wasserunternehmen Suez, aber auch andere Vertreter aus der Wirtschaft, Ministerien, Wissenschaft, internationalen Finanzinstitutionen (zum Beispiel der Weltbank), der UNO und lokaler Regierungen.

⁵ Ebda. S. 9.

⁶ http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Water/FAQWater_en.pdf Zugriff: 24.07.2017.

Befriedigung des Grundbedarfs von 50-100 Liter pro Tag und Person. Die Bedürfnisse unterscheiden sich je nach Klima, Gesundheit, Arbeit und anderen Faktoren. Das absolute Minimum an Wasser, das Menschen zur Verfügung stehen muss, sind 20-25 Liter pro Tag und Person. Dieses Minimum sichert den minimalen Hygienebedarf und sehr bescheidene Reinigungsarbeiten, die für das Überleben unerlässlich sind. In der Schweiz braucht jede Person pro Tag im Haushalt im Durchschnitt 160 Liter Wasser.

2 Qualität

Wasser muss für den Konsum sicher sein und darf keinerlei Bedrohung für die Gesundheit darstellen. Seine Farbe sollte akzeptabel, sein Geschmack und sein Geruch sollten angenehm sein. Sanitäre Anlagen müssen sauber und sicher zu benutzen sein. Es muss Wasser vorhanden sein, um sich die Hände waschen und die Anlagen putzen zu können. Das Recht auf Wasser schützt die Qualität jeden Wassers, egal mit welcher Methode es den einzelnen Personen zur Verfügung gestellt wird.

3 Akzeptanz

Sanitäre Anlagen müssen kulturell akzeptiert sein. Oft sind dafür nach Geschlechtern getrennte Anlagen nötig, um die Privatsphäre, die Würde und das Überleben der Benutzer und Benutzerinnen zu sichern. Obwohl die körperliche Sicherheit der Frauen, die Wasser holen, durch das Recht auf Trinkwasser garantiert wird, sind sie und ihre Kinder bei fehlendem oder weit entferntem Wasser von sexuellen Übergriffen betroffen. Hohe Sterberaten von neugeborenen Kindern und Frauen bei der Geburt sind häufig auf die fehlende Hygiene und das fehlende Wasser zurückzuführen. Die fehlenden sanitären Anlagen führen dazu, dass Frauen aus Angst vor sozialem Stigma und Gewalt lange ihren Urin zurückhalten und deshalb mehr Blasen- und Niereninfektionen ausgesetzt sind, bei der Menstruation unhygienische Methoden verwenden müssen und krank werden.

4 Zugänglichkeit

Wasser und sanitäre Anlagen müssen allen Menschen in der näheren Umgebung zugänglich sein (auch in der Schule und am Arbeitsplatz) und dürfen keine Gefahr für die physische Gesundheit darstellen. Die Distanz zur Wasserquelle sollte laut WHO nicht mehr als einen Kilometer betragen, um das absolute Minimum an Wasser von 20 Litern pro Tag und pro Person zu sichern. Im Durchschnitt laufen Frauen in Asien und Afrika heute pro Tag sechs Kilometer, um Wasser zu holen.

5 Erschwinglichkeit

Das Recht auf Wasser meint nicht ein Recht auf kostenloses Wasser. Der Preis für Wasser und sanitäre Anlagen muss jedoch bezahlbar sein. Aus dem Kauf von Wasser darf nicht

noch mehr Armut oder die Unmöglichkeit resultieren, andere lebenswichtige, durch Menschenrechte gesicherte Dinge, wie Essen, Wohnen oder Gesundheitskosten zu bezahlen. Wenn jemand nicht bezahlen kann, darf ihm das Wasser nicht verweigert werden.

Wasser für jede Art von Landwirtschaft, auch wenn sie subsistenzsichernd ist, fällt nicht unter das Recht auf Wasser. Im WSK-Pakt Artikel 11 gibt es jedoch das Recht auf ausreichendes Essen. Daher kann gesagt werden, dass Wasser für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden muss, wenn diese dem Überleben dient.⁷

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung des Rechts auf Wasser?

In erster Linie sind die Staaten in der Verantwortung, weil sie sich mit der Ratifikation der Menschenrechtserklärungen und den Konventionen selbst verpflichtet haben. Sie müssen dem zuständigen UNO-Ausschuss einen nationalen Aktionsplan vorlegen, in dem Massnahmen, Gesetzesänderungen und Mechanismen aufgezeigt werden, um das Recht auf Wasser und sanitäre Anlagen real zu machen. Ihre Bemühungen müssen die Staaten vollständig transparent machen und sie müssen dabei die bedeutsame Partizipation von betroffenen lokalen Gemeinschaften sicherstellen. Ausserdem müssen die Staaten regelmässige Berichte erstellen, in denen sie ihre Fortschritte darstellen und der zuständige UN-Ausschuss kann diese kritisieren und weitere Forderungen stellen (Staatenberichtsverfahren). Das Individualberichtsverfahren, das Einzelnen erlaubt, konkrete Verletzungen des Rechts auf Wasser vor dem UN-Ausschuss geltend zu machen, muss von den Staaten zusätzlich ratifiziert werden. Die Möglichkeit dazu würde bestehen. Bisher haben das aber sehr wenige Staaten gemacht.

Sanitäre Anlagen und Trinkwasser hängen zusammen

Das Recht auf Trinkwasser schützt auch vor rechtswidriger Verschmutzung des Wassers. In den Entwicklungsländern wird Trinkwassers wegen dem Fehlen von sanitären Anlagen oft durch Fäkalien verschmutzt. Deshalb müssen die Trinkwasserversorgung und die sanitären Anlagen zusammen gedacht werden, wenn das Recht auf Wasser umgesetzt werden soll.

90 Prozent des Abwassers werden nicht aufbereitet und laufen direkt in den Boden. Daneben ist auch die Entsorgung von industriellem Abfall in die Wasserkreisläufe ein grosses Problem. 70 Prozent der industriellen Abfälle vergiften in Entwicklungsländern das Trinkwasser. Insgesamt wird pro Jahr

⁷ Ebd.

sechsmal so viel Wasser verschmutzt, wie in allen Flüssen der Erde vorhanden ist.⁸

Die Privatisierung der Wasserversorgung und private Interessen.

Die Privatisierung von Wasser durch Unternehmen nimmt in den Entwicklungsländern zu und wird von der Weltbank mit Krediten vorangetrieben. Bei solchen Privatisierungen verlieren lokale Gemeinschaften häufig den Zugang zu ihrem Wasser. Als Folge davon wird Wasser zur Ware und erhält einen Preis, der sich am Markt orientiert und nicht an den lokalen Gegebenheiten. D. h. das Wasser wird oft so teuer, dass sich die ärmeren Bevölkerungsschichten das Wasser nicht mehr leisten können. Auch besteht die Gefahr, dass Wasserquellen nicht nachhaltig genutzt sondern übernutzt werden.

Gefahren der Auslegung des Rechts

Das Recht auf Wasser wird leider unterschiedlich ausgelegt. Es wird beispielsweise darüber gestritten, ob unter „Recht auf Trinkwasser“ mehr verstanden werden muss als nur das Wasser, das man trinkt. Amnesty International z. B. versteht Trinkwasser als Wasser, das zum Trinken geeignet ist. Das bedeutet, dass auch das übrige Wasser, bspw. Wasser für Landwirtschaft oder für das Waschen sauber bleiben muss, um eine Verschmutzung von Trinkwasser zu vermeiden.

Eine andere Unsicherheit besteht bezüglich der Anerkennungsresolution des UN-Menschenrechtsrats. Dieser hatte nach der Deklaration der Generalversammlung eine eigene Deklaration herausgegeben, die dem Recht auf Trinkwasser mehr Verbindlichkeit verschafft hatte, weil er das Recht in den verschiedenen Konventionen verankerte hatte. In der Resolution des Rats (Umsetzungsartikel 7) wird den Staaten erlaubt, private Anbieter einzubeziehen, um das Recht auf Wasser umzusetzen. Wasseraktivistinnen und-aktivisten befürchten dadurch eine Verwässerung ihrer Bestrebungen, das Wasser zum Allgemeingut zu machen.⁹ Das Recht macht damit in Bezug auf die Akteure der Umsetzung keine zwingenden Angaben. Das ist ein Grund dafür, dass es von den multinationalen Wasserunternehmen nach seiner Einsetzung begrüßt worden ist, obwohl sie vorher dagegen gewesen waren.¹⁰ Die Zivilgesellschaft muss deshalb den Unterschied zwischen den Worten und den Taten der multinationalen Unternehmen genau im Auge behalten.

⁸ <http://www.right2water.eu/sites/water/files/righttowater-0611.pdf>. S. 6. Zugriff: 24.07.2017.

⁹ Ebda. S. 13f.

¹⁰ Ebda. S. 14.

Die entwickelten Länder tun zu wenig

Neben der Anerkennung des Rechts auf Trinkwasser und sanitäre Anlagen, verlangt die Deklaration der Generalversammlung von den Staaten finanzielle Ressourcen, technologischen Transfer und internationale Unterstützung sowie Kooperation um das Recht durchzusetzen. Ein spezieller Berichterstatter der UNO verfasst jährliche Berichte zuhanden der Generalversammlung. Für die Umsetzung muss viel Geld investiert werden.

Leider sind die entwickelten Länder nicht bereit, genug Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Beträge haben in den letzten Jahren abgenommen. Auch berücksichtigen die existierenden Programme der Entwicklungszusammenarbeit das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Anlagen zu wenig.

Wenig Evaluationsmechanismen bei der Vergabe von Entwicklungskrediten

Bei der Vergabe von Krediten durch Weltbank fehlen die Instrumente zur Beurteilung der Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten. Die „unabhängige Evaluationsgruppe der Weltbank“¹¹ kam zum Schluss, dass trotz der erklärten Hauptintention der Weltbank, die Armut zu bekämpfen, wenig bekannt ist über die Effekte ihrer Finanzierungsstrategien auf die Armen.¹² Insbesondere öffentlich-private Partnerschafts-Modelle¹³ werden kritisiert. Die Beurteilung der Weltbankprojekte sollte in Bezug auf das Menschenrecht auf Wasser und Abwasseranlagen folgende Kriterien berücksichtigen: Bezahlbarkeit, Geschlechtergleichheit, Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, Zugänglichkeit, Diskriminierung, Transparenz, Zugang zu Informationen, Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und die Qualität der Wasserdienstleistungen. Solche Daten sollten schon in der Phase des Projektdesigns integriert werden. Zwar führen viele private Anbieter eigene Leistungsbeurteilungen durch, aber es fehlt die menschenrechtliche Ausrichtung und Gleichheitsziele werden nicht berücksichtigt.

Der finanzielle und technologische Unterschied.

Auf der Erde gäbe es genug Wasser für alle, d. h. für den Haushaltsbedarf, für die Landwirtschaft und auch für die Industrie. Das Problem besteht in der Verschmutzung und dem systematischen Ausschluss der Armen. Das liegt an deren

¹¹ <http://ieg.worldbankgroup.org/>. Zugriff: 27.04.2017. 12.27 Uhr.

¹² “Despite the Bank Group’s central goal of fighting poverty—reaffirmed by the new strategy’s dual goal of ending extreme poverty and promoting shared prosperity—little is recorded on the effects of PPPs on the poor.” In: Independent Evaluation Group (IEG), 2014, Lessons from Experience in Client Countries, FY02-12, page 66. <http://ieg.worldbank.org/evaluations/world-bank-group-support-ppp> Zugriff: 27.04.2017. 12.40 Uhr.

¹³ Die Public-Private-Partnerships, PPPs genannt, sind vertragliche Vereinbarungen zwischen staatlichen Organen und private Unternehmen, die staatliche Aufgaben wie Dienstleistungen und Infrastrukturausbau an letztere auslagern. Leider sind sie für den Staat und die Bürgerinnen und Bürger sehr viel teurer als wenn die Aufgaben direkt vom Staat übernommen werden.

beschränkten Rechten, an der mangelnden Infrastruktur und am fehlenden Verantwortungsgefühl der Urheber. Häufig ist in Entwicklungsländern wenig Geld für den Ausbau von Infrastruktur vorhanden und private Interessen und Korruption verschärfen das Problem. Man könnte vieles tun, um die Verschmutzung von Wasser einzudämmen. Leider werden die Kosten der Verschmutzung natürlicher Ressourcen sehr selten berücksichtigt.

Was können kritische Wasserorganisationen tun?

Die internationale Bewegung für das Wasser als Allgemeingut hält sich an die drei Grundsätze jeder rechtlichen Verpflichtung, die auch die Art der Verpflichtung für Staaten näher beschreiben. Das sind erstens die Verpflichtung das Recht zu respektieren („Obligation to Respect“), zweitens das Recht zu schützen („Obligation to Protect“) und drittens das Recht zu verwirklichen („Obligation to Fulfill“). Erstens dürfen die Staaten keine Handlung tun und keine Gesetze machen, die dem Recht widersprechen. Zweitens sind die Staaten verpflichtet, Dritte davon abzuhalten, das Recht zu verletzen. Und Drittens müssen die Staaten notwendige Schritte einleiten, um die Verwirklichung des Rechts voranzutreiben. Die Wasserbewegung setzt sich zum Ziel, den Geltungsbereich dieser Verpflichtungen auszuweiten. Zuerst muss angestrebt werden, dass die Staaten nationale Aktionspläne ausarbeiten und sich die Wassersituation nicht durch zusätzliche Verschmutzung verschlechtert.¹⁴ In der Schweiz müsste man z. B. über Medikamentenrückstände und Pestizide im Trinkwasser sprechen. Die Wasserinfrastruktur muss an vielen Orten der Welt ausgebaut werden. Dazu muss Wasser in den nationalen Budgets und den Beiträgen zur Entwicklungszusammenarbeit der Staaten priorisiert werden. In der Schweiz geht es den Wasserorganisationen darum, dass der Ansatz der öffentlichen Verwaltung des Wassers und das bestehende Wissen weltweit mehr Verbreitung finden können.

Das Recht auf Trinkwasser in der Entwicklungsagenda 2030 der UNO

Ziel 6 der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 widmet sich dem Thema Wasser. Es trägt den Titel „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und fordert u.a., dass bis „2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle“. An den Verhandlungen zur Agenda 2030¹⁵ waren hunderte von Wasserorganisationen beteiligt die sich für den gerechten

¹⁴ Ebda. S. 18ff.

¹⁵ „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ trat am 1. Januar 2016 in Kraft und umfasst die Zielsetzungen der UNO zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der Welt auf ökonomischer und sozialer Ebene. Sie ist die Nachfolgerin der Millenniumsentwicklungsziele, betrifft alle Staaten und hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

Zugang zu Wasser einsetzen. Sie verlangten den expliziten Einbezug des Rechts auf Trinkwasser und sanitäre Anlagen in den Text dieses Ziels. Leider konnten sie diese Forderung nicht durchsetzen, das Menschenrecht auf Wasser wird nicht erwähnt und ist nur Teil der zugehörigen Resolution, die die zu erreichenden Resultate darstellt.¹⁶

Viele Bürger- und Bürgerinnenorganisationen haben an der Agenda 2030 zu Recht bemängelt, dass sie am Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist und die Probleme bezüglich der Privatisierung von Wasser- und Abwassereinrichtungen und den dazu gehörigen Dienstleistungen zu wenig thematisiert. Die Privatisierungen schaden den marginalisiertesten und schwächsten Mitgliedern jeder Gemeinschaft. In Interessenkonflikten zwischen privaten und anderen Playern bei der Umsetzung der Agenda 2030 wäre eine klare Gewichtung der Menschenrechte wichtig gewesen. Ein Menschenrechtsansatz würde den Vorrang der Rechtssubjekte gegenüber privaten Interessen und die Verantwortung der Staaten gegenüber den Menschen betonen und den Einbezug und die Mitbestimmung der lokalen Bevölkerung ermöglichen. Die staatlichen Akteure hätten eine Pflicht sich von ihren Bürgern und Bürgerinnen legitimieren zu lassen.

Wem nützt das Recht auf Trinkwasser?

Durch die Verankerung des Menschenrechts auf Wasser sind Initiativen in diesem Bereich nun nicht nur Wohltätigkeit, sondern es besteht ein rechtlicher Anspruch auf die lebensnotwendige Ressource. Es ermächtigt Individuen, vor allem auch Arme und Marginalisierte, und gibt ihnen eine Stimme, die gehört werden muss. Für Frauen und Kinder können schon kleine Verbesserungen zu einer massiven Steigerung der Lebensqualität, zu weniger Krankheiten und zu einer Verringerung von Todesfällen führen. Das Recht auf Trinkwasser und sanitäre Anlagen ist zudem Voraussetzung für viele andere Rechte, die mit dem Recht auf ein menschenwürdiges Leben zu tun haben.

¹⁶ Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.undp.org/content/undp/en/home/sustainable-development-goals/goal-6-clean-water-and-sanitation.html>. Zugriff: 27.04.2017.

Die Blue Community Initiative

Die [Initiative Blue Community](#) wurde vom [Council of Canadians](#) lanciert, einer kanadischen Organisation für soziale und ökologische Gerechtigkeit. Gemeinsam mit der Fachstelle OeME (Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat die Vorstandsvorsitzende des Council of Canadians, Maude Barlow, die Initiative auch in der Schweiz lanciert. Reformierte und katholische Landeskirchen aus Brasilien und der Schweiz haben 2005 eine eigene [Wassererklärung mit den folgenden Forderungen verabschiedet](#):

1. Der Zugang zum Wasser ist als Menschenrecht lokal und global zu anerkennen.
2. Wasser ist als öffentliches Gut zu behandeln.
3. Für den Wasserverbrauch sind gesetzliche Prioritäten festzulegen. An erster Stelle stehen die Stillung des Durstes von Mensch und Tier und die Nahrungsmittelproduktion.
4. Das Recht auf Wasser ist durch eine Internationale Wasserkonvention zu ergänzen, die dafür einen rechtlich verbindlichen Rahmen schafft.

